



Kassenpflichtige Spitexleistungen

Kanton Luzern:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Abklärungen, Beratungen, Koordination | CHF 118.00 pro Stunde |
| b) Untersuchung und Behandlung | CHF 110.00 pro Stunde |
| c) Grundpflege | CHF 103.00 pro Stunde |

Kanton Schwyz:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Abklärungen, Beratungen, Koordination | CHF 112.00 pro Stunde |
| b) Untersuchung und Behandlung | CHF 98.00 pro Stunde |
| c) Grundpflege | CHF 86.00 pro Stunde |

Kanton Zug:

Im Kanton Zug werden nur Private Selbstzahler angenommen.

⇒ Es wird immer mind. 1h pro Kontakt gebucht und verrechnet

Kantonal festgelegter Klienten Beitrag

Selbstbeteiligung zuzüglich Ihres Selbstbehaltes und der Franchise bei Ihrer Krankenkasse

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| • Kanton Luzern | CHF 15.35 pro Einsatz |
| • Kanton Schwyz | CHF 07.65 pro Einsatz |

Exklusive Leistungen:

Diese müssen vollständig vom Klient übernommen werden, eine Prüfung bei der Zusatzversicherung ist zu empfehlen.

Zuschläge für Wochenende/Feiertage	CHF 10.00 pro Stunde
Wegpauschale Kurz bis 20 km	CHF 15.00 pro Einsatz
Wegpauschale Mittel bis 30 km	CHF 20.00 pro Einsatz
Wegpauschale Lang ab 30 km	CHF 30.00 pro Einsatz
Fahrten für/mit Klient pro km	CHF 1.00/km

Bei kassenpflichtigen Einsätzen welche ab 15 min. Autofahrt von Hauptsitz erfordern, behalten wir uns vor die Wegpauschalen (siehe oben) dem Klient zu verrechnen, dies kann nicht von der Krankenkasse oder Gemeinde übernommen werden und muss vom Klient übernommen werden.

Zu spät abgesagter Termin / Vergeblicher Einsatz Einsätze, die nicht bis spätestens 24 Stunden vor geplantem Einsatzbeginn abgesagt wurden, werden als geplante Einsatzzeit in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt pro Stunde mit einem Tarif von zusätzlichen einmaligen CHF 30.00.- Bei einem vergeblichen Einsatz werden einmalig CHF 60.- zusätzlich berechnet. Bei vorzeigen eines Arzteugnis werden keine zusätzlichen Kosten berechnet. Bei mehrmaligen vorkommen wird 90.- CHF berechnet und Leistungen gekürzt, ggfs. wird die Betreuung nicht mehr weiter geführt.

Mahngebühren: Die erste Rechnungserinnerung ist kostenlos. Ab der ersten Mahnung fallen Mahngebühren von CHF 15.- an, die zweite Mahnung CHF 30.- bei Nichtbezahlung wird ein Inkassobüro eingeschaltet.